



Finanzamt Neumarkt i.d.OPf.

EINGESANGEN AM 16. DEZ. 2016

Finanzamt Neumarkt, Ingoistdterstr. 3, 92318 Neumarkt i.d.OPf

Herrn
Frank Servidio
Goweinstr. 6
92318 Neumarkt

Landerschlussel:	9
Finanzamtsnummer:	235
Steuernummer:	23527401267
Sicherheitsnummer:	27184461

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09181 692-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	235 / 274 / 01267	2273	Herr Gruber	213	14.12.2016

Abfragen zur Gultigkeit ber www.bzst.de; fr telefonische Rckfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gema § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Frank Servidio, Goweinstr. 6, 92318 Neumarkt
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfanger der Bauleistung (Leistungsempfanger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 14.12.2016 bis zum 13.12.2019.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfanger im Original auszuhandigen, wenn sie fr bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung fr einen Zeitraum gultig, kann auch eine Kopie ausgehandigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfanger hat die Moglichkeit, sich durch eine Prfung der Gultigkeit der Freistellungsbescheinigung ber ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt fr Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt fr Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfangern bekannt gegeben. Besttigt das Bundeszentralamt fr Steuern die Gultigkeit nicht oder kann der Leistungsempfanger eine Internetabfrage nicht durchfhren, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt fr Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begrndet **fr sich allein** keine zur Haftung fhrende grobe Fahrlassigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt fr Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gultigkeitszeitraumes und/oder fr die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfangers mit Gegenansprchen gegenber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Gren


Gruber



ffnungszeiten Servicezentrum

Montag bis Mittwoch 07:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag (1.1.- 31.5.) 07:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag (1.6.- 31.12.) 07:30 - 15:00 Uhr
Freitag (Servicezentrum) 07:30 - 12:30 Uhr

Kreditinstitut

Sparkasse Amberg-Sulzbach
Deutsche Bundesbank Filiale Regensburg
HypoVereinsbank Amberg

E-Mail

poststelle.fa-nm@finanzamt.bayern.de
Internet
www.finanzamt-neumarkt.de

IBAN

DE46 7525 0000 0190 0111 22
DE84 7500 0000 0075 3015 03
DE83 7522 0070 0001 3999 00

Bushaltestelle

Finanzamt (Linie 567)

BIC

BYLADEM1ABG
MARKDEF1750
HYVEDEMM405

Dienstgebude

Ingoistdter Strae 3
92318 Neumarkt

Telefax

09181
692-1200